

28.8.2019 - [Redaktionsmeldungen](#)

Vorschau auf Beitrag von Dutta in Heft 17

In FamRZ 2019, Heft 17, erscheint der Artikel „Europäische Güterrechtsverordnungen und deutsche Durchführungsgesetzgebung“ von [Prof. Dr. Anatol Dutta](#). Heft 17 erscheint am 1.9. Mit einem Abonnement von FamRZ-digital lesen Sie den Artikel direkt nach Veröffentlichung des Hefts online.

Noch nicht registriert? [Jetzt 3 Monate kostenlos testen.](#)

Neuerungen durch die Güterrechtsverordnungen

Die Güterrechtsverordnungen für Ehegatten [EuGüVO] und eingetragene Partner [EuPartVO] [finden seit dem 29.1.2019 Anwendung](#). Pünktlich zum Anwendungsbeginn beider Verordnungen lag auch ein [deutsches Durchführungsgesetz](#) vor. Dieses integriert die Verordnungen in das **innerstaatliche Verfahrensrecht** und nimmt im **autonomen Kollisionsrecht** Anpassungen vor.

Der Beitrag von *Dutta*, der in Teilen auf einem Vortrag vor der [Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht](#) am 1.6.2018 in Luzern basiert und an einen Überblicksaufsatz in FamRZ 2016, 1973 ([FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)) anknüpft, ruft einige wesentliche Neuerungen durch die Güterrechtsverordnungen in Erinnerung und skizziert die **Folgeänderungen** im deutschen Recht.

Eine Einführung in die neue Rechtslage gibt auch [FamRZ-Buch 44: „Internationales Güterrecht für die Praxis“](#), das Sie über unseren Online-Shop bestellen können. Ende 2019 finden zudem an mehreren Terminen Onlineseminare mit dem Titel "Das internationale Güterrecht der Europäischen Union" statt. Weiteres erfahren Sie unter famrz.de/online-seminare.

Volltexte der Verordnungen:

[VERORDNUNG \(EU\) 2016/1103 DES RATES vom 24.06.2016](#) zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands

[VERORDNUNG \(EU\) 2016/1104 DES RATES vom 24. Juni 2016](#) zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften